

Maler Jakob von Wyl von Luzern

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **4 (1880-1883)**

Heft 13-1

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeit. Es sind die Wappen der Orte Zürich, Luzern, Zug, Schwyz, Glarus, Bern, wovon die drei erstgenannten mit der gemeinsamen Jahreszahl 1519. Die Gemälde des Rathhauses versäumte ich leider bei einem früheren Besuche aufzuzeichnen.

Der leider in einem unbegreiflich verwahrlosten Zustande, in demjenigen einer puren Rumpelkammer, liegende schöne Saal im *Rathhause* zu *Davos-Platz* hat auch in arg böser Verfassung befindliche Glasgemälde, alle aus dem gleichen Jahre 1564, wo der Saal eingerichtet worden sein muss. Es sind sechs Stücke, theilweise sonderbar durch einander verflochten, so dass oft nur sehr wenige Bestandtheile zum betreffenden Gemälde selbst gehören. 1564 also stifteten Gemälde: 1) Der Gotzhus Pundt, 2) Der Grauw Pundt (sehr lädirt), 3) Gotz Hus Pundt, 4) Kaiser Ferdinand (arg geflickt), 5) Carolus von Gottes Gnaden, König in Francrich (zwar ohne die Jahreszahl, doch wohl vom gleichen Anlasse von 1564). Ein sechstes Stück ist ganz unerhört durch einander verflochten; ursprünglich scheint das Bul-Wappen zu sein. In einem Schrank stehen noch mehr Trümmer, mit denen vollends nichts anzufangen ist. Vom gleichen Jahre 1564 ist auch der sehenswerthe Ofen mit den Wappen der dreizehn Orte. — Seit einigen Jahren haben es die Davoser erlernt, reichliche Goldminen für sich aufzumachen. Kann nicht von diesem Segen ein Scherflein einer würdigen Herstellung der Stube zugewandt werden, in der die Boten des Zehngerichtsbundes zu tagen gewohnt waren?

Die nach Art derartiger Führungen in Heerden von Seite eines eindressirten Castellanes beschleunigte neueste Besichtigung von *Hohenschwangau* liess mich immerhin erkennen, wie zahlreiche, zum Theil höchst ungeschickt an dunkler Stelle angebrachte Schweizer Glasmalereien der besten Zeit auch in diesem deutschen Fürstenschlosse sich befinden. Standescheiben von Zürich, Uri, Schwyz fielen mir auf. Eine Scheibe von *Marx Schultheiss vom Schopf* (gest. 1562), eine von *Burkhardt Diethelm Blarer* von St. Gallen (gest. 1564), eine von einem Zürcher *Stapfer* aus der gleichen Zeit gehören alle noch der guten Epoche von Mitte Sæc. XVI an; u. s. w. Sachverständige seien auch auf diese Sammlung aufmerksam gemacht!

M. v. K.

9.

Maler Jakob von Wyl von Luzern.

Der gegenwärtig in der Kunsthalle des alten Rathhauses in Luzern aufgestellte Todtentanz, der aus dem Jesuiten-Collegium herammt, rührt nach alter Ueberlieferung von Jakob von Wyl her. Diese sieben grossen Bilder, welche in 24 Gruppen die verschiedenen Alter und Stände nur zum Theil mit Benutzung älterer Vorlagen sehr gelungen darstellen¹⁾, sind die einzig noch erhaltenen Werke eines zu früh verstorbenen Künstlers.

Jakob von Wyl, Sohn des Grossraths *Johann von Wyl* und der *Anna Knab*, getauft den 17. September 1586, verehelichte sich den 6. August 1607 mit *Katharina Schürmann*, die ihm sieben Kinder geboren haben soll²⁾. Wann von Wyl, vielleicht

¹⁾ Vgl. dazu *C. M. Eglin*: Todtentanz, oder Spiegel menschlicher Hinfälligkeit v. *J. v. Wyl*, in acht Abbildungen. Luzern 1838. Fol.

²⁾ Wir kennen deren sechs, nämlich *Rudolf*, geb. 8. Febr. 1610, *Katharina*, geb. 18. Juni 1613, *Josef*, geb. 22. Mai 1618, *Jakob*, geb. 3. Nov. 1611, *Anna*, geb. 5. Jänner 1615, und *Mauriz*, von dem später die Rede ist.

ein Schüler *Wegmann's*, als Meister in Luzern sich niederliess, ist nicht bekannt. 1612 bis 1615 machte *Caspar Meglinger*, dem wir die Todtentanzbilder auf der Spreuerbrücke zu verdanken haben, seine Lehrjahre bei von Wyl. Im Jahre 1614 trat *Hans Rudolf von Wyl* bei seinem Vetter in die Lehre. 1613 bis 1617 bezog unser Maler, der 1616 Pfleger der Lukas-Bruderschaft war, eine französische Pension von sechs Florin. Unser Künstler, der 1616 in einen Gült- und Kaufstreit verwickelt war, wohnte laut Mannschaftsrodeln 1610 bis 1617 am Fischmarkt, nahe beim Fritschi (jetzt Gasthof zur »Waage«) und war in Kriegszügen mit einem Handrohr bewaffnet. Vermuthlich starb unser Künstler 1619 in Rom, wo sein Sohn *Mauriz* die Seidenstrickerei erlernte. Denn wir besitzen ein Zeugniß des Rathes von Luzern für den Letztern, worin gesagt wird, *Hans Jakob Acklin* habe in Rom, wo sich einige Luzerner »ihrer eignen gescheften halben ein zyt lang aufgehalten«, von Wyl das Seidenstricken gelehrt. Dieser von Wyl sei »eines guten alten ehrlichen um Luzern wolverdienten geschlechts und von wyland dem frommen, ehrenfesten Herren Meister Jakob von Wyl säligen, unserem by läben gewesenen burger und flachmalern und der ehren dugentsamen frauen Catharina Schürmann, unser burgerin, als von frommen, redlichen eltern in dem Stand der hl. eh eelich erzüget und erboren.«¹⁾

Nach dem Jahre 1619 wird J. von Wyl nicht mehr in den Protokollen über die Militärpflichtigen aufgeführt²⁾; er wird also um diese Zeit gestorben sein. Seine Wittwe heirathete 1620 den Maler Caspar Meglinger.

Man sagt uns, beim Brande der Stiftskirche von Luzern seien mehrere Werke von Wyl's ein Raub der Flammen geworden; wir haben darunter keine grossen Kunststücke zu verstehen; denn laut Rechnungsbuch vom Jahre 1609 zahlte das Stift im Hof: 39 Gulden »Meister Jacoben von Wyl dem Maler die Urstend Christi in S. Benedikts Chörlin mit gold und ölfarb widerumb ze ernüern, für Malen von 2 Gsangtaffen, 4 Pultpret zu den Mässbüchern und etliche figuren im Gsangbuch de Sanctis ze malen.« Von andern Arbeiten von Wyl's für die Stiftskirche ist nirgends die Rede.

Höchst auffällig ist es aber, dass weder in den Rechnungsbüchern, noch in den Annalen des Jesuiten-Collegiums von Luzern von diesen Todtentanzbildern die Rede ist. Dazu kömmt noch, dass weder das Portrait des Papstes, noch dasjenige des Kaisers in die Zeit von Wyl's passt. Wir wollen die Autorschaft von Wyl's nicht geradezu in Abrede stellen; denn namentlich die Kostüme des Kriegers und des Herzogs, wie dasjenige der Frau passen gut in von Wyl's Zeit, allein wir machen doch darauf aufmerksam, dass die Beweise für die Richtigkeit der Tradition, Jakob von Wyl sei der Maler des Todtentanzes, äusserst schwer zu erbringen sein dürften. Da dieser Todtentanz für die schweizerische Kunstgeschichte eine gewisse Bedeutung beansprucht, so theilen wir ein Aktenstück mit, in welchem der angebliche oder wirkliche Maler des Todtentanzes, der

¹⁾ Zeugniß vom 20. Mai 1628, ausgestellt auf Ansuchen des *Caspar Meglinger*.

²⁾ Im Concept des Waffenrodels von 1618, das im April angefertigt wurde, erscheint noch ein Jakob von Wyl, allein in der Reinschrift fehlt der Name; in ältern Rödeln heisst unser von Wyl immer »der Maler«, um ihn vom Rathsherrn und Metzger zu unterscheiden; hier fehlt die nähere Bezeichnung. Den 22. Mai 1618 lebte der Maler noch, wie das Taufbuch zeigt.

sein Bild¹⁾ darauf angebracht hat, als Maler handelt. Dieses Document im Codex 38 des Staatsarchivs Luzern lautet also:

Es vbergibt J. Hanns von Wyl dess grossen Rhats der Statt Lucern seinen eelichen Son Hanns Rudolffen *M. Jacoben von Wyl dem Maler*, Burgern daselbs seinem Vettern, Ine in der Maler Kunst zu vnderrichten dry jar lang von dato sines antritts, nach dises Kunsthandtwärchs bruch vnd gwonheit.

Allso vnd dergstallt: Erstlich sol er Meister schuldig syn den Lehrjungen mit Wysung aller und ieder stucken zu diser Kunst ervorderlich vnd dienstlich ane einich verhalten eines oder meer derselben für beuolchen zu haben, wie ein thrüwer Lehrmeister gägen seinem Lehrjungen pflichtig, der vater auch Ime, als sinem vettern, dessen insonderheit wol verthruwt. Demnach auch Ine dise Lehrjar uss mit Spys vnd trank, vnder vnd vber wüchen vnd wäschen gebürender massen zu erhalten in sinem Kosten.

Darzu sol J. Hanns der vater Ine jetz zum anfang mit einer subern Kleidung jnstellen, auch vollgends also fortan biss zu end der Lehrjaren allwägen vnd so oft es von nöten, mit gebürender Kleidung ohne dess Leermeisters Kosten versächen. Vnd Ime Meister zu Lehrlohn zalen nüntzig guldin vnd siner eelichen hussfrowen zu trinkgält Sächs guldin, thut zusammen Sächs vnd Nüntzig guldin müntz, also zu erlegen. Das Trinkgält baar. An die nüntzig guldin, nach dem ersten halben Jar dess Knaben antritts den halben theil, und das übrig zu end der Lehrjaren, alles ane sin leermeisters Kosten vnd schaden, doch mit dem vsstruckenlichen geding vnd vorbehalt: wenn der Knab jnnert dem ersten halben Jar widerumb ane eehafte rächtmässige vrsach vssträtten, oder todts abghen wurde, sölle dem Lehrmeister nit meer denn der halbe, wo veer aber söllcher faal erst nach der verschynung desselben gantzen ersten Jars sich begäbe, Ime Lehrmeister der vollkommen Lehrlohn verfallen syn.

Dargägen, ob sich füegte, das der lehrmeister vnder der zyt der obbenannten Lehrjaren absturbe, welches Jars ioch das wäre, söllent sine Erben Ine Lehrjungen die nach vverblybnen Lehrjar uss by einem dises handtwärchs erfarnen Meister voll vsslernen verschaffen, one dess vatters vnd sin dess Knaben Kosten vnd schaden. Hiemit aber man Inen den Erben zu End der Lehrjaren auch den von dem Lehrmeister im Leben nit empfangnen vnd noch an den Lehrlohn zu zalen schuldigen Lohn zu zalen verbunden syn soll, ane iren Kosten vnd schaden.

Gethrürlich vnd vngeuerlich.

Actum Frytags vor Misericordia A° 1614.

Zügen: Herr *Ludwig von Wyl*, dess grossen Rahts, alt Richter, diser zyt Schiffmeister, vnd Herr *Caspar Scharpf*, Burger der Statt Lucern, der Parthygen vätter, vetter vnd Schwäger.

Dr. TH. v. LIEBENAU.

¹⁾ Dasselbe bildet auch das Titelbild zu *Schneller's* Lukas-Bruderschaft 1861. Familien-Portraite der *von Wyl* finden sich, abgesehen von demjenigen des Kapuziners *Ludwig von Wyl* (1584 bis 1663), nicht mehr; wir können daher nicht sagen, ob eine gewisse Familien-Aehnlichkeit zur Zeit Veranlassung gab, diesen Maler des Todtentanzes der Familie von Wyl zuzutheilen.